

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim

Änderung Nr. 2.16 des Flächennutzungsplans „Solarpark Steinbruch Dallau“

Gemeinde Elztal, Gemarkung Dallau

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 10 Abs. 3 BauGB

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) auf einer Konversionsfläche. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz und der Klimaanpassung sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung werden keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung zum Ausgleich von Umweltauswirkungen festgelegt. Dies erfolgt auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Der Grünordnerische Beitrag zum Bebauungsplan schlägt folgende Maßnahmen zur Vermeidung vor, die als Festsetzung oder Hinweis in den Bebauungsplan übernommen werden:

- Allgemeiner Bodenschutz
- Verbot unbeschichteter metallischer Dacheindeckungen und Fassadenverkleidungen
- Wasserdurchlässige Beläge für Zufahrten
- Vorgaben zur Umzäunung
- Verzicht auf Beleuchtung
- Bauzeitenregelung oder Vergrämung von Bodenbrütern
- Vermeidungsmaßnahmen Wechselkröte
- Vermeidungsmaßnahme Reptilien
- PFB 1 – Erhalt Hecke und Böschungsvegetation an Steinbruchzufahrt
- PFG 2 – Erhalt der Feldhecke im Südosten
- PFB 3 – Erhalt der Obstbaumreihe und Böschungsvegetation

Im Geltungsbereich werden folgende Maßnahmen zum Ausgleich festgesetzt:

- Maßnahme 1 - Einsaat und Pflege der Flächen zwischen und unter den Modulen sowie außerhalb der Modulreihen als extensives Grünland
- Maßnahme 2 – Waldabstandsbereich – Aufwertung Wechselkröte und Reptilien

Durch die Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich werden die Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden sowie in das Landschaftsbild schutzgutübergreifend vollständig ausgeglichen (siehe hierzu Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung im Grünordnerischen Beitrag zum Bebauungsplanverfahren).

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch zweimalige Planauslage. Von Seiten der Bürger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und im Rahmen der Offenlegung keine Anregungen vorgebracht.

Von Seiten der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und im Rahmen der Offenlegung Anregungen und Bedenken zum Artenschutz, zur Eingriffsregelung, zum Biotopverbund, zum Grundwasserschutz, zu Alt-

lasten, zum Bodenschutz, zu Waldflächen, zum Waldabstand, zu landwirtschaftlichen Flächen, zu erneuerbaren Energien, zur Standortwahl, zur Energieversorgung, zu geologischen und bodenkundlichen Grundlagen und zur technischen Erschließung (Strom und Telekommunikation) vorgebracht.

4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten

Der gewählte Standort entspricht dem Kriterienkatalog der Gemeinde Elztal zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Es handelt sich um eine Konversionsfläche, konkret um einen ehemaligen, verfüllten Bereich eines Steinbruchs. Die Fläche ist aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet. Durch die Nutzung dieser bereits vorbelasteten Fläche wird ein wertvoller Beitrag zum Flächensparen geleistet und gleichzeitig die Energiewende vor Ort unterstützt.

Aufgestellt:

Mosbach, den 05.11.2025

Julian Stipp, Verbandsvorsitzender